

# Leopold von Henning und seine Vorlesungen über Goethes „Farbenlehre“

## Familie, Studium und deutsche Frage

### Kindheit und Jugend

Leopold August Wilhelm Dorotheus von Henning wird am 4. Oktober 1791 in Gotha, seinerzeit Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg, geboren. Kaiser Leopold I. (1640–1705) hat 1660 Leopolds Urgroßvater Lorenz von Henning (1602–1681) in den Adelsstand erhoben und mit einem Gut in Wandersleben nahe Gotha belehnt. Sein Vater Christian Wilhelm Sigismund von Henning (1748–1809), bereits seit früher Jugend in sächsischen Militärdiensten, muss 13 Jahre nach seinem Abschied im Zuge der Napoleonischen Kriege 1807 noch einmal die Uniform anlegen. Als Oberst der Truppen des Rheinbunds wird er im Kampf gegen die aufständischen Tiroler unter Andreas Hofer (1767–1810) verwundet und stirbt wenig später am 18. August 1809. (Schmid-Delbrück 1961, 12)

Von Henning erhält zunächst Privatunterricht und besucht vom elften bis zum achtzehnten Lebensjahr das Gymnasium Ernestinum in seiner Vaterstadt, das er 1809 „mit glänzendem Abgangszeugnis“ verlässt. Sein von klein auf ausgeprägter Lerneifer prädestiniert ihn zu einem Studium, das er trotz finanzieller Schwierig-

keiten nach dem Tod des Vaters zunächst in Leipzig aufzunehmen plant. Er erhält dann aber die Gelegenheit, die Hofmeisterstelle bei Ottobald von Werthern (1794–1878), dem Sohn einer befreundeten Familie, zu übernehmen. Mit diesem bleibt er noch zwei Jahre in Gotha und begleitet ihn dann zum Studium nach Heidelberg.

### Studium in Heidelberg

Im Frühjahr 1812 schreibt sich von Henning gemeinsam mit von Werthern an der Universität Heidelberg ein. Zusammen studieren sie, im Hinblick auf einen späteren Brotberuf in der öffentlichen Verwaltung, Recht und Politik bei Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) und Georg Arnold Heise (1778–1851). Von Henning hört darüber hinaus, der Neigung zu einem Leben als Wissenschaftler folgend, historische, philologische und philosophische Vorlesungen bei Friedrich Creuzer (1771–1858), Carl Daub (1765–1836), Heinrich Voß (1779–1822) und Friedrich Wilken (1777–1840). Daneben nimmt er Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch, musiziert und übt sich im Fechten und Schwimmen. (Schmid-Delbrück 1961, 26f.; 20) Am studentischen Leben findet er kein Gefallen und beteiligt sich nur soweit nötig, um nicht als Sonderling zu gelten. (Schmid-Delbrück 1961, 22) Als aber der berühmte August Wilhelm Iffland (1759–1814) im benachbarten Mannheim gastiert, lässt sich auch von Henning diesen Ausgleich zur Studienroutine nicht entgehen. (Schmid-Delbrück 1961, 26) Inzwischen führt Napoleon Bonapartes (1769–1821) Russlandfeldzug zu Unruhe in der sächsischen Heimat. Da von Wertherns Mutter ihren Sohn deshalb in ihrer Nähe wissen möchte, kehren die beiden Studenten bereits nach einem Jahr wieder nach Hause zurück. (Schmid-Delbrück 1961, 34; Z 1. August 1820, Lebenslauf)

### Freiheitskriege

Wie viele seiner Generation lässt sich auch von Henning von dem Traum der Erstehung eines geeinten deutschen Vaterlandes aus der Asche des Alten Reiches begeistern. Noch in Heidelberg erlebt er mit, wie die aus Preußen stammenden Kommilitonen auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hin die Stadt verlassen und nach Hause zurückkehren. (Schmid-Delbrück 1961, 31) Bereit zum Kampf für Deutschland zieht er zum Sommersemester 1813 nach Jena, in der Hoffnung, dort eine Gelegenheit zu finden, ins preußische Heer einzutreten. Der Waffenstillstand vom Juni 1813 macht diesen Plan zunichte, und er beschließt, eine Reise in den Süden Deutschlands zu unternehmen, mit dem Ziel, die Gegend zu durchwandern, in der sein Vater gefallen ist. In München, wo er sich auch mit Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1775–1854) bekannt macht, erhält er aber keinen Pass für Tirol und wendet sich stattdessen nach Südwesten und reist ins damals noch französische Genf mit der Überlegung, dort sein Französisch zu verbessern. (Schmid-Delbrück 1961, 36-39)

Es ist Anfang Oktober und von Henning hat schon seit einigen Wochen Kenntnis vom Wiederaufflammen der Kämpfe in der Heimat. Der Kontrast zu dem ruhigen Leben am Ufer des Sees wird ihm unerträglich, und so wandert er zurück, erreicht Leipzig wenige Tage nach der Völkerschlacht und tritt, da Sachsen sich mittlerweile der Koalition angeschlossen hat, in sächsische Dienste. (Z 1. August 1820, Lebenslauf; Schmid-Delbrück 1961, 45) Er nimmt für einige Monate am Befreiungskampf gegen Napoleon teil und ist u. a. an der Belagerung von Antwerpen beteiligt. (Z 1. August 1820, Lebenslauf) Nach der Schlacht bei Paris Ende März 1814, der Abdankung Napoleons und dem Friedensschluss zwischen Frankreich und den Alliierten nutzt von Henning die erste Gelegenheit, nach Hause zurückzukehren.

### Gedanken zur Neuordnung Deutschlands

Mit dem Ende des Krieges vor Augen stellt sich für von Henning wieder die Frage nach einer zivilen Karriere, insbesondere danach, in welchem der deutschen Staaten er sich darum bemühen soll. Einerseits hört er Gerüchte, ganz Sachsen solle preußisch werden, so dass für ihn also Preußen eine naheliegende Wahl wäre. Andererseits gilt unter den „Freunden des Vaterlandes und der Freiheit“ Österreich als Hoffnungsträger im Hinblick auf die erwünschte Neuordnung. Von Henning zieht daher auch das Habsburgerreich als Dienstgeber in Betracht. Um sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen, reist er im Oktober 1814 nach Wien, wo der Kongress über die europäische Nachkriegsordnung berät. (Z 1. August 1820, Lebenslauf; Schmid-Delbrück 1961, 66-70)

Dort versucht er, Einblick in die Welt der Diplomatie zu bekommen, und studiert parallel im Selbststudium Adam Smith (1723–1790) und aktuelle Schriftsteller der Nationalökonomie, um seine Qualifikation für den angestrebten Staatsdienst zu verbessern. Es gelingt ihm nach einigen Wochen, über Ottokar Thon (1792–1842), den Legationssekretär des sachsen-weimarischen Ministers Ernst Christian August von Gersdorff (1781–1852), Kontakt zu einer Legation zu knüpfen. Er und Thon stehen sich altersmäßig und landsmannschaftlich nahe, teilen die Erfahrung der Teilnahme an den Freiheitskriegen – Thon hat im Lützowschen Freikorps gekämpft (Scharff 1929, 58) – und die Hoffnung auf ein geeintes Deutschland. Durch Thon erfährt von Henning vom Gang der Verhandlungen, und miteinander diskutieren sie über die politischen Themen, insbesondere die künftige Gestaltung Deutschlands. (Schmid-Delbrück 1961, 72) Zu ihrem Kreis gehören auch Karl Müller (1775–1847), ein Sachse wie die beiden und vormals preußischer Agent im Auftrag Hardenbergs (Varnhagen 1847, 22-25), und Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852), der „Turnvater“ und Vorkämpfer für die nationale Einigung. Beide sind als ehemalige Lützower mit Thon verbunden und nun auf Veranlassung Karl August von Hardenbergs (1750–1822) in Wien, Müller als Mitglied der preußischen Delegation und Jahn auf besonderen Wunsch des Staatskanzlers. (Scharff 1929, 60-61)

Sowohl von Henning als auch Thon verfassten in jenem Winter Denkschriften, in denen sie hinsichtlich der Nachkriegsordnung für Preußen eine Führungsrolle vorsehen. Dem Wunsch seiner Mutter, Wilhelmine Sophie, geb. von Selchow (1765–1821), ihn als Beamten in Gotha zu sehen, begegnet von Henning mit dem Hinweis auf die gefährdete Existenz der kleinen Staaten. Er selbst hält es für notwendig, die Macht der kleinen deutschen Fürsten zu beschränken, ja nötigenfalls um des Ganzen willen die kleinen Territorien in die großen Länder einzugliedern. So spricht er sich in seiner Schrift für die Übernahme ganz Sachsens durch Preußen aus (Scharff 1929, 61). Er beabsichtigt, diese auch dem ehemaligen Minister Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein (1757–1831), der als russischer Gesandter am Kongress teilnimmt, zu überreichen (Schmid-Delbrück 1961, 71-73). Sein Freund Ludwig von Brockes (ca. 1767–1815) warnt ihn vor staatlicher Verfolgung, sollten seine radikalen Meinungen den falschen Leuten zu Ohren kommen. (Schmid-Delbrück 1961, 74; 79-80)

## Preuße aus Überzeugung

### Eintritt in preußische Dienste

Für sich persönlich zieht von Henning den Schluss, dass er dem Vaterland in preußischen Diensten mehr nutzen könne als in habsburgischen. Er bekommt die Gelegenheit eines Empfangs durch den preußischen Staatsrat Friedrich August von Staegemann (1763–1840), der ihn nach einem ausführlichen Gespräch auffordert, sich schriftlich an Hardenberg zu wenden. Dieser fordert ihn auf, sich zur Provinzialverwaltung der Neumark zu begeben, wo er sich zunächst mit den Gepflogenheiten des preußischen Geschäftsgangs vertraut machen soll. Damit ist der Hauptzweck seiner Wienreise erreicht, und der Weg begonnen, auf dem er nach seiner Überzeugung zum Gedeihen des selbstgewählten Vaterlandes Preußen und ganz Deutschlands bestmöglich beitragen kann. Unverzüglich verlässt von Henning Anfang März 1815 Wien und reist über Berlin nach Königsberg in der Neumark, um dort sein Referendariat anzutreten. Bereits am 21. April legt er eine Prüfung ab, die ihm bescheinigt, für die weitere Ausbildung zum Staatsdiener geeignet zu sein. (Schmid-Delbrück 1961, 75-78; 82)

### Preußischer Offizier

Zu diesem Zeitpunkt weiß von Henning bereits von der erneuten Mobilmachung in Preußen. Er meldet sich als ehemaliger sächsischer Offizier zum Militärdienst, fährt nach Berlin und erhält dort den Befehl, sich ins Rheinland zu begeben, wo er in Köln Rekruten für die dort aufzustellenden Landwehrregimenter ausbilden soll. (Z 1. August 1820, Lebenslauf) Den bevorstehenden Krieg betrachtet er als unausweichlich notwendig zur Reinigung und Regeneration Europas und vor allem

Deutschlands, das unter der Halbheit und Verblendung der aktuellen Herrscher leide. Damit diese gestürzt würden und Deutschland zu alter Größe aufsteige, wünscht er ihn herbei. Der König von Preußen müsse dann die Kaiserkrone akzeptieren oder mit den übrigen zusammen untergehen. Von Henning knüpft am Rhein auch Kontakte zu Ernst Moritz Arndt (1769–1860) und Joseph Görres (1776–1848), beide wie Jahn Befürworter einer deutschen Einigung und einer Beteiligung des Volkes an der Regierung. Er selbst will dort bleiben, um die Ideen der Volksbewaffnung und Volksrepräsentation zu verbreiten. (Schmid-Delbrück 1961, 84-86) All dies teilt er in Briefen an die Mutter und den Bruder Julius mit, und dass einige von diesen Zeilen später den Behörden zur Kenntnis kommen, dürfte im Zusammenhang mit der 1819 gegen ihn geführte Untersuchung eine Rolle gespielt haben.

Allerdings erweist sich die Aufstellung der Landwehrtruppen als zähes Geschäft, und von Henning fürchtet um die Möglichkeit, im Hinblick auf seine geplante Karriere Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten aufbauen zu können. Daher lässt er sich, Napoleon ist mittlerweile geschlagen und hat abgedankt, zum Heer versetzen und wird für acht Monate Adjutant bei General Karl Friedrich Franciscus von Steinmetz (1768–1837), wo er neben seiner Pflicht zu dessen Unterhaltung auch Zeit für geistige Betätigung findet und aus erwachendem Interesse für politische Schriftsteller Montesquieu (1689–1755), Niccolò Machiavelli (1469–1527), Publius Cornelius Tacitus (58 n. Chr.–120) und Gaius Iulius Caesar (20 v. Chr.–4 n. Chr.) liest. (Z 1. August 1820, Lebenslauf)

### Referendar bei der Bezirksregierung in Erfurt

Von Henning bleibt trotz des Friedensschlusses auf Anraten von von Steinmetz im Herbst 1815 noch so lange dessen Adjutant, bis sich in Trier die Gelegenheit ergibt, mit dem seinerzeitigen Finanzminister Hans von Bülow (1774–1825) zu sprechen. (Schmid-Delbrück 1961, 100–102) Anschließend wendet er sich, wie in Wien zu Anfang des Jahres, an den Staatskanzler Hardenberg und bittet, ihn der neugebildeten Regierung in Erfurt zuzuweisen. Dies geschieht, und so erfüllt sich auch die Hoffnung, mit der von Henning seiner Mutter die Bevorzugung von Preußen gegenüber seiner Heimat Gotha schmackhaft zu machen versucht hat. Von Ende März 1816 an absolviert er in Erfurt für zweieinhalb Jahre ein Verwaltungsreferendariat. Er muss bald feststellen, dass das neue Deutschland unter preußischer Führung, an dem er hat mitwirken wollen, vorläufig eine Illusion bleibt. Auch das Edikt vom 22. Mai 1815, mit dem Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) auf Drängen Hardenbergs eine Verfassung mit ausgeweiteter Volksvertretung versprochen hat (d'Hondt 1973, 100), wird nicht umgesetzt. Neben der Verwaltungspraxis widmet er selbst sich der Staatstheorie und kommt darüber nach eigener Aussage zur Philosophie als der Quelle aller gründlichen Kenntnisse von Politik und den übrigen Wissenschaften. (Z 1. August 1820, Lebenslauf) Die Schlüsse, die er aus seinen Studien zieht, teilt er offenbar freimütig mit; denn sogar

seine Mutter bekommt zugetragen, dass er sich mit politischen Äußerungen in Erfurt schon viele Feinde gemacht habe. (Schmid-Delbrück 1961, 104) Er selbst räumt später unbesonnene Reden und das Verkehren in Kreisen ein, die als umstürzlerisch galten. (Z 30. Mai 1820) Darüber hinaus unterschreibt er die deutschlandweit kursierende Petition an die Bundesversammlung auf Einführung ständischer Verfassungen gemäß Artikel 13 der Bundesakte (Z 17. Juli 1819), dessen Umsetzung vielerorts verschleppt wird.

## Universitätskarriere

### Wechsel nach Berlin und in die akademische Laufbahn

Auf Bitten seiner Mutter absolviert von Henning das ungeliebte Referendariat und wird zur Prüfung zugelassen, und zieht dann, offenbar ohne sie abzulegen, im September 1818 nach Berlin. (Z 1. August 1820, Lebenslauf; Z 9. Juli 1819) Er hat sich, wie er schreibt, mit der Philosophie von Jakob Friedrich Fries (1773–1843) beschäftigt, ist davon ausgehend zu den Schriften von Immanuel Kant (1724–1804) und Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) fortgeschritten (Z 1. August 1820, Lebenslauf) und beginnt nun sofort, Hegels Vorlesungen zu hören, der praktisch zeitgleich mit ihm nach Berlin gekommen ist und im Winter 1818/19 zum ersten Mal hier liest. Er will die akademische Laufbahn beschreiten, und sich zu diesem Zweck vor allem in spekulativer Philosophie gründlich ausbilden. (Z 25. November 1819) Im Hinblick auf die Berufsaussichten ist dies sicher eine kluge Wahl, da sowohl der Kultusminister Karl vom Stein zum Altenstein (1770–1840), der sich gerade sehr für die Berufung Hegels eingesetzt hat, als auch sein Mitarbeiter Christoph Ludwig Friedrich Schultz (1781–1834), der 1819 als Regierungsbevollmächtigter an die Universität wechseln sollte, diese philosophische Richtung bevorzugen. Von Henning erwirbt sich durch das Studium bei Hegel rasch dessen Hochschätzung. Bereits im Sommersemester 1819 lässt Hegel von Henning die Repetitorien zu seinen Vorlesungen abhalten und setzt sich für dessen Anstellung als öffentlicher Repetent ein (Z 25. November 1819)

### Unter Demagogieverdacht

Von Hennings Erwartung, aufgrund der Protektion Hegels bald einer bezahlten Tätigkeit an der Universität nachgehen zu können (Z 25. November 1819), erfüllt sich aufgrund der einsetzenden Demagogenverfolgung nach dem Mord an August von Kotzebue (1761–1819) nicht. Er gehört zu den Verdächtigten der ersten Stunde und wird am 8. Juli 1819 verhaftet, noch vor dem „Turnvater“ Jahn selbst, der sich in der Turnbewegung und den Burschenschaften gegen die im Wiener Kongress zementierte Zersplitterung Deutschlands engagiert und deshalb seinen einstigen Gönnern in der Staatsführung entfremdet hat. Über die Gründe seiner

Verhaftung erklärt von Henning sich bei der Vernehmung am Tag darauf ahnungslos (Z 9. Juli 1819), ob aus gespielter Naivität oder mangelndem Realitäts-sinn, muss dahingestellt bleiben.

Für die Untersuchungsbehörde lassen sich einige Gründe anführen, von Henning als möglichen Mitwisser oder gar Mittäter an der unterstellten Verschwörung zu verdächtigen. So erregen sein „anmaßendes und unvorsichtiges Betragen“ während des Referendariats und die Unterzeichnung der Petition an die Bundesversammlung das Misstrauen seiner Vorgesetzten. (Z 9. Dezember 1819) Nach seiner Übersiedlung nach Berlin tritt er als Mitunterzeichner eines Antrags auf Wiedereröffnung des regierungsamtlich geschlossenen Berliner Turnplatzes (Z 26. März 1819) in Erscheinung. Kaum zwei Wochen darauf beobachtet ein Polizeispitzel, wie er Besuch von verdächtigen Personen, darunter Jahn selbst, erhält. (Z 8. April 1819) Von Henning nennt in der Vernehmung neben Jahn als Berliner Bekanntschaften u. a. Karl Müller aus dem Wiener Diskussionszirkel, seinen späteren engen Freund Friedrich Förster (1791–1868), den Offizier Hans Rudolph von Plehwe (1794–1835), Gastgeber eines als umstürzlerisch verdächtigten montäglichen Treffens, den Buchhändler Georg Andreas Reimer (1776–1842) sowie Karl Gustav Jung (1795–1864) und Ludwig Roediger (1798–1866), die sich alle, zum Teil in herausgehobener Stellung in den beargwöhnten Burschenschafts- und Turnerkreisen bewegen (Z 9. Juli 1819). Außerdem erscheint im April seine Übersetzung von Thomas Jeffersons (1743–1826) „Manual of parliamentary practice“, in deren Vorwort er sich als Freund einer freiheitlichen Verfassung zu erkennen gibt. (Jefferson 1819)

Am Morgen des 7. Juli 1819 werden bei von Henning und den übrigen Verdächtigen alle schriftlichen Unterlagen beschlagnahmt (Lenz 1910, 59). In seinen Papieren entdecken die Ermittler eine ganze Anzahl von den Umsturz der alten Ordnung befürwortenden Passagen (vgl. Z 20. August 1819, an Schuckmann), die in ihren Augen den Verdacht erhärten und für die Verhaftung am Tag darauf ausreichen (Z 9. Juli 1819). Nahezu sieben Wochen bleibt von Henning arretiert. Ein zwischenzeitliches Gesuch auf Entlassung an den Polizeiminister Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1770–1851), einen Vorkämpfer der Reaktion (Z 3. August 1819), bleibt erfolglos.

Nach einer Reihe von Verhören zieht die Untersuchungskommission jedoch das Fazit, dass von Henning den Verdacht gegen sich widerlegt habe, die ihm angelasteten politischen Äußerungen mit seinen staatswissenschaftlichen Studien und der „erregten Zeit“ zu erklären seien und er sofort freigelassen werden könne. (Z 20. August 1819, an Schuckmann) Hegel, der sich zwei Jahre später sogar an zehn Wochen Haft erinnert, erscheint der Vorgang als ein Beispiel dafür, dass die behördliche Gerechtigkeit letztlich siegt. (6. Juni 1821, Hegel an Niethammer; Briefe von und an Hegel II, 271 [Nr. 390]) Seinem Repetenten hat er bereits vor dessen Entlassung aus dem Gefängnis nicht alltägliche moralische Unterstützung gewährt; zumindest wenn man eine Episode aus Karl Rosenkranz' (1805–1879) Hegel-Biographie (Rosenkranz 1844, 338-339) so wie Otto Pöggeler (1928–2014)

auslegt. Diesem zufolge war der in der Stadtvogtei einsitzenden Hörer, den Hegel mit den Freunden des Häftlings heimlich auf einer nächtlichen Bootspartie besucht, niemand anders als von Henning. (Pöggeler 1981, 44)

Die Entlassung erfolgt denn auch, aber das gewünschte Zeugnis über das für ihn positive Ergebnis der Untersuchung wird nicht erteilt. (Z 25. November 1819) Angesichts der Karriereabsichten von Hennings leitet der neue Polizeiminister Friedrich von Schuckmann (1755–1834) die Untersuchungsakten an Altenstein weiter, damit dieser sich selbst ein Urteil bilden könne, wobei er darauf hinweist, dass es im Hinblick auf eine Anstellung „nicht bloß auf eigentliche Schuld, sondern auch auf Angemessenheit des Betragens ankommen dürfte“. (Z 24. August 1819) Nachdem von Henning Ende November sein Gesuch auf Einstellung als öffentlicher Repetent bei der philosophischen Fakultät (Z 25. November 1819) eingereicht hat, bittet Altenstein Schuckmann um Bürgschaft für von Henning, ohne die er dem Gesuch nicht entsprechen könne. (Z 30. November 1819) Diese verweigert Schuckmann mit Hinweis auf von Hennings Verhalten während des Referendariats und die Unterzeichnung der Petition an die Bundesversammlung ab und rät davon ab, von Henning als einen Ausländer mit zweifelhaften Ansichten zu einem Lehramt zuzulassen. (Z 9. Dezember 1819) Dem folgt Altenstein, lehnt von Hennings Antrag ab und stellt ihm anheim, „eine andere Laufbahn zu wählen“. (Z 19. Januar 1820) Dessen anschließender Versuch, stattdessen an der Universität Jena angestellt zu werden, scheitert ebenfalls, da die Regierung in Weimar die Beziehungen zu Wien und Berlin offenbar nicht durch die Anstellung eines Lehrers entgegen den Bestimmungen der Karlsbader Beschlüsse belasten will. (Schmid-Delbrück 1961, 106)

### Hegels Repetent

So bleibt von Henning in Berlin, um sich dort weiter wissenschaftlich auszubilden, wobei er seinen Unterhalt durch literarische Nebentätigkeiten und sparsame Lebensführung zu sichern versucht. (Z 25. November 1819) Er hört Hegels Vorlesungen und hält dazu, bei entsprechender Nachfrage auch in zwei Schichten, mit Genehmigung des Außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Schultz (Z 14. Juni 1820, an Hardenberg) Repetitorien für Studenten in seiner Wohnung. Diese teilt er überdies mit zweien seiner Brüder, Julius (1794–1834) und Otto (1801–1866), die sich zu ärztlicher Behandlung bzw. zum Studium im Jahr 1820 mehr oder weniger dauerhaft in Berlin aufhalten. (Schmid-Delbrück 1961, 110). In Briefen aus den ersten Monaten dieses Jahres reklamiert er zwar den schicksalsergebenen Standpunkt, heiter anzunehmen, was die Zukunft an Gutem oder Schlechtem bringen möge (Schmid-Delbrück 1961, 108), doch ergreift er zur gleichen Zeit die Initiative, um seine Lage zu verbessern. Ende Mai wendet er sich, wie schon 1815, direkt an Hardenberg und bittet ihn, gegenüber dem Kultusministerium hinsichtlich seiner Anstellung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für ihn zu erteilen (Z



30. Mai 1820), ihm also die Bürgerschaft zu gewähren, die Schuckmann verweigert hat.

Hardenberg schaltet Schultz ein (Z 7. Juni 1820, Hardenberg), der mit der Bemerkung, er sehe keinen Verdacht von unerlaubten Absichten, bei der Polizei anfragt (Z 10. Juni 1820), die ebenfalls keine nachteiligen Vermutungen kennt (Z 12. Juni 1820), und von Henning daraufhin sehr wohlwollend beurteilt (Z 14. Juni 1820, an Hardenberg). Bereits vor Ablauf von vier Wochen beantragt Hardenberg bei Altenstein, von Henning in der akademischen Laufbahn zu beschäftigen, und zwar, sobald möglich, mit fester Stelle. (Z 24. Juni 1820) Altenstein unterbreitet dem Staatskanzler daraufhin den Plan, von Henning rückwirkend ab Ostern 1820 für zwei Jahre als Repetenten offiziell zu beschäftigen. Dieser habe durch seine unentgeltliche und erwünschte Unterstützung der Studenten beim Verstehen der Hegelschen Philosophie (vgl. Rosenkranz 1873, 186-187) zum Anstieg der Hörerzahlen bei diesem beigetragen und verdiene eine Entlohnung. Altenstein schlägt dafür jährlich 400 Taler wie bei den Repetenten der Theologie vor. (Z 8. Juli 1820, Altenstein) Hardenberg erteilt seine Zustimmung (Z 22. Juli 1820), und Anfang August ergeht die erfreuliche Nachricht an von Henning (Z 2. August 1820, an Henning), der entsprechende Signale allerdings wohl schon zuvor empfangen hat (Schmid-Delbrück 1961, 109). Hegel wird aufgetragen, von Henning die nötigen Instruktionen zu erteilen und halbjährlich an das Ministerium über dessen Tätigkeit zu berichten (Z 2. August 1820, an Hegel), und Schultz dazu aufgefordert, an der Universität „das weiter Erforderliche zu veranlassen“ (Z 2. August 1820, an Schultz).

Von Henning bleibt Hegels Repetent bis Ostern 1823. Regelmäßig gehen dessen Berichte über seine Tätigkeit ans Ministerium (Z 2. April 1821, Hegel; Z 26. Oktober 1821, Hegel; Z 30. März 1822, an Kultusministerium; Z 9. September 1822; ein mit Z 29. März 1823 angeforderter Bericht nicht in den Akten) und ebenso regelmäßig erhält er – teils über Hegel – Nachricht über die Verlängerung der Beauftragung bzw. die Fortzahlung seiner „Remuneration“ (Z 23. Mai 1821, an Hegel; Z 1. November 1821, Altenstein; Z 22. April 1822, an Henning; Z 21. September 1822, an Henning).

Im April 1822 beantragt von Henning die Beförderung auf eine außerordentliche Professur (Z 3. April 1822), die Schultz mit einer Marginalbemerkung unterstützt (Z 13. April 1822, Schultz). Ein aufgrund akuter Finanznöte an Schultz gerichteter Antrag auf Vorschuss (Z 15. April 1822, an Schultz) erweist sich angesichts der wenig später erneuerten Bewilligung der Remuneration (Z 22. April 1822, an Henning) als obsolet. Hinsichtlich der gewünschten Beförderung wird von Henning mit gleichem Schreiben auf die Zukunft vertröstet; immerhin veranlasst Johannes Schulze (1786–1869) im Juni die Zusammenführung der einschlägigen Akten, wobei er besonders auf Hardenbergs Empfehlungsschreiben von 1820 hinweist (Z 17. Juni 1822, Schulze), und Altenstein holt ein polizeiliches Unbedenklichkeitszeugnis ein. (Z 21. Juni 1822, Altenstein; Z 6. Juli 1822, an Altenstein) Unterdessen muss von Henning erneut um Verlängerung des Repetenten-

gehalts bitten (Z 30. Juni 1822, Henning), was umgehend gewährt wird (Z 15. Juli 1822, an Henning). Mit der Nachricht über die nächste Fortzahlung der Remuneration wird ihm zugleich eine Sonderzahlung von 100 Talern „zu Ihrer Aufmunterung“ gewährt. (Z 21. September 1822, an Henning)

Im März 1823 erinnert von Henning an den Antrag vom Vorjahr, weist auf seine zusätzlichen philosophischen Vorlesungen hin und kündigt die Veröffentlichung von „Vorlesungen über die Propädeutik der speculativen Philosophie“ an (Z 19. März 1823). Daraufhin entbindet ihn das Ministerium von seinen Repetentpflichten, um ihm Zeit für eigene wissenschaftliche Tätigkeit einzuräumen, und bewilligt ein festes Gehalt von 500 Talern; die Entscheidung über die Beförderung zum außerordentlichen Professor wird allerdings vom Erscheinen und Inhalt der angekündigten Schrift abhängig gemacht. (Z 29. März 1823, an Henning) Anweisungen zur Etablierung und Auszahlung der Summe gehen an die Geheime Kalkulation und die Hauptkasse der wissenschaftlichen Anstalten. (Z 29. März 1823, Kultusministerium; Z 29. März 1823, an Hauptkasse)

Zu dieser Zeit, im Frühjahr 1823, ist von Henning bereits seit neun Semestern in Berlin, und Hegel hat in diesen Semestern alle großen Vorlesungen mindestens einmal gehalten (Hegel Hoffmeister 1956, 743-749). Also dürfte von Henning als sein Repetent die meisten von ihnen mehrfach gehört haben, und dass er den Inhalt ganz im Sinne des Lehrers verstanden und in den Repetitorien und „Conversatorien“ (Fragestunden) korrekt wiedergegeben hat, bestätigt Hegel in den halbjährlichen Berichten.

### In Hegels Gefolgschaft

Parallel zu seiner Repetententätigkeit und unter dem steten Einfluss Hegels, der, wie Altenstein gegenüber Karl Albert von Kamptz (1769–1849) Anfang 1820 äußert, „dem unter jungen Leuten herrschenden Unwesen auf alle nur mögliche Art kräftig entgegenwirkt“ (Briefe von und an Hegel II, 466), nimmt von Henning mehr und mehr Abstand von seinen Versuchen, aktiv auf die politische Entwicklung einzuwirken. In Briefen an Schwester und Mutter in den Jahren von 1820 bis 1822 erläutert er seine veränderte Weltsicht, die ein Arrangieren mit der Welt, wie sie ist, als Voraussetzung von Lebensglück und die göttliche Gnade als einzige Quelle des Guten, das einem Menschen zuteil wird, betrachtet. (Schmid-Delbrück 1961, 108-110; 112; 118)

In den ersten Jahren seit der Entlassung aus der Haft hat von Henning ein beachtliches Pensum bewältigt. Neben dem Besuch der Hegel-Vorlesungen und dem Abhalten der Repetitorien reicht er am 1. August 1820 seine Dissertation „Ueber den Begriff des Feudalsystems“ ein. Dekan August Boeckh (1785–1867) lässt sie nebst von Hennings Lebenslauf (Z 1. August 1820, Lebenslauf) und Antrag auf Zulassung zum Examen (Z 1. August 1820, Henning) zirkulieren. Er legt noch, vermutlich in Abschrift, Hardenbergs Empfehlung für von Henning (vgl. Z 24. Juni 1820) bei und erklärt eine positive Beurteilung des Kandidaten für wün-

schenswert. Hegels Korreferenten Friedrich Wilken (1777–1840) und Friedrich von Raumer (1781–1873) beurteilen die Schrift als aus Sicht des Historikers ungenügend. Von Raumer bemängelt insbesondere, dass von Henning die historischen Tatsachen zurechtbiege, um sie seiner philosophischen Spekulation anzupassen. (Z 3.-12. August 1820; vgl. Hegel Hoffmeister 1955, 600) Dennoch wird von Henning zum Examen zugelassen, das er am 14. August 1820 besteht. (Z 14. August 1820) Das Promotionsverfahren wird mit Verteidigung der inzwischen ins Lateinische übersetzten Schrift (Henning 1821) am 3. Februar 1821 abgeschlossen; direkt im Anschluss habilitiert sich von Henning, wie er es zuvor beantragt hat, mit der öffentlichen Vorlesung „über die Logik als reine speculative Philosophie“. (Z 14. Januar 1821; Z 7. Februar 1821, Philosophische Fakultät) Darüber hinaus beschäftigt er sich mit Plänen zur Herausgabe einer Zeitschrift und mit der Vorbereitung seiner ersten öffentlichen Vorlesungen. (Schmid-Delbrück 1961, 111) Von Henning hält sie unter dem Titel „Philosophische Propädeutik als Einleitung in das Studium der speculativen Philosophie“ dreistündig im Sommersemester 1821 und kann seiner Schwester von einer erfreulichen Resonanz berichten (51 Hörer, vgl. Virmond 2011, 250 [1821ss116]), die er hauptsächlich Hegel verdanke. (Schmid-Delbrück 1961, 114)

Die Zeitschrift, die er gemeinsam mit Förster herausgibt und die von Hegel zwar nicht unmittelbar initiiert, aber doch als ein Mittel begrüßt wird, seine Philosophie bekannt zu machen (7. April 1821, Hegel an Hinrichs; Briefe von und an Hegel II, 256-257 [Nr. 383]), erscheint 1821 für ein Jahr unter dem Titel „Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Geschichte, Literatur und Kunst“. Im Vorwort distanzieren sich die beiden Herausgeber ausdrücklich von der im Titel anklingenden „Berlinischen“ (bis 1796) bzw. „Neuen Berlinischen Monatsschrift“ (bis 1811) Friedrich Nicolais (1733–1811) und Johann Erich Biesters (1749–1816). Habe Nicolais Bestreben darin bestanden, Goethe als Untergang der deutschen Literatur zu brandmarken, so kündigen sie an, den Dichter in ihrer Zeitschrift zu ehren und zu feiern. Und dessen Gedicht „Dem 31. October 1817“ auf den 300. Reformationstag (WA I 3, 140) verwendet die „Redaction“ als Aufhänger für das neben der Goetheverehrung zweite Element ihres Selbstverständnisses: Sie sei „eine protestantische“ Zeitschrift und, so die Andienung und der Appell an den Zensor, „wird sich ganz dem Geiste der Preußischen Regierung anschließen, die in Religion, Kunst und Wissenschaft jede freiere Untersuchung unterstützt und beschützt.“ (Förster / Henning 1821, [1-2]) Das Zutrauen in diese Liberalität geht aber nicht so weit, dass die Herausgeber sich zu erkennen geben wagen; wie bereits Ende 1820 der Schwester zur Beruhigung mitgeteilt, bleiben sie ebenso anonym wie ein Großteil der beitragenden Verfasser. (Schmid-Delbrück 1961, 111)

Von Henning selbst zuzuordnen sind mit relativer Sicherheit zwei längere mit „Von L.“ gezeichnete Aufsätze, in denen er seine Beschäftigung mit der Hegelschen Philosophie verarbeitet. In „Zur Verständigung über das gegenwärtige Zeitalter“ (Henning 1821a) erläutert er, parallel zu den genannten Briefen an Mutter und Schwester, seine veränderte Einstellung gegenüber den politischen Verhält-

nissen. Der zweite Aufsatz, „Ueber das Verhältnis der Philosophie zu den positiven Wissenschaften überhaupt, und insbesondere zur Rechtswissenschaft, als auf historischer Grundlage ruhend“ (Henning 1821b), ist durch ein Versehen Karl Ludwig Michelets (1801–1893) unter dem Titel „Das Verhältnis der Philosophie zu den exakten Wissenschaften“ in die von Henning-Bibliographie eingegangenen (Michelet 1867, 78; Prantl 1880, 777; Saß 1969, 547; vgl. auch Schmid-Delbrück 1961, 111). In ihm deutet sich schon von Hennings spätere Schwerpunktsetzung an, die sich neben der Logik auf die philosophischen Grundlagen des Rechts erstrecken wird. Eine eigene Vorlesung darüber hält er („nach Hegels ‚Grundlinien der Philosophie des Rechts‘“) erstmals im Sommer 1822. (Virmond 2011, 280 [1822ss123])

### Berliner Verhältnisse

Über von Hennings Verbindungen zur Berliner Gesellschaft in den Repetentenjahren lässt sich aus dem vorliegenden Material wenig schließen. Es scheint, als führe er, zumindest unmittelbar nach seiner Haftzeit, wie seinerzeit in Heidelberg, wo er nach eigenem Zeugnis dem geselligen Studentenleben wenig abgewinnen konnte, ein relativ zurückgezogenes Leben und habe wenige außerberufliche Kontakte, wie er im Dezember 1822 seiner Schwester schreibt (Schmid-Delbrück, 131). Abgesehen von den Professoren und Beamten sind die meisten der Personen, die er im Verhör als seinen Berliner Umgang angegeben hat, wegen der Demagogenverfolgung in alle Winde zerstreut oder noch in Haft. Nur Förster, der sich unter dem Einfluss Hegels in Einstellungen und Ansichten parallel zu von Henning entwickelt hat, ist als enger Freund geblieben. Auch das Zusammenleben mit einem und zeitweise (1820) sogar mit zwei Brüdern dürfte die Möglichkeiten zum Knüpfen gesellschaftlicher Kontakte eingeschränkt haben. Hegels Einladung zur Gesetzlosen Gesellschaft, die sich aus der politischen und kulturellen Elite der Stadt rekrutiert, im November 1819 (Briefe von und an Hegel II, 220), ein Abend im Salon der Henriette Hertz im Herbst des folgenden Jahres (Schmid-Delbrück 1961, 110) erscheinen als singuläre Ereignisse.

Eine Änderung bahnt sich an, als von Henning im Winter 1821/22, vermutlich vermittelt durch Försters Frau Laura, geb. Gedicke (1803–1864), mit der Singakademie des Goethefreundes Carl Friedrich Zelter (1758–1832) in Kontakt kommt. Über deren Aufführung des Mozartrequiems und seine Freude an dieser Musik erzählt er seiner Schwester im Mai 1822. (Schmid-Delbrück 1961, 121) Vielleicht ist es dieses Konzert, bei dem er Emilie Krutisch (1805–1853), seine zukünftige Frau, zum ersten Mal sieht und singen hört; er muss sie im Frühjahr 1822 kennengelernt haben. Emilie ist bei der ersten Begegnung erst 16 Jahre alt, und von Henning wartet deshalb neun Monate, bis er sich ihr gegenüber erklärt. (Schmid-Delbrück 1961, 135-136) Von seinen Gefühlen zeugt ein auf der Sommerreise nach Thüringen geschriebener Brief an Förster. (Z 22. August 1822, Henning) Seiner Schwester gaukelt er bis Anfang 1823 weiter den einsamen Philosophen

vor und lässt ihr „freie Hand“, eine Frau für ihn zu suchen. (Schmid-Delbrück 1961, 122; 131) Kurz vor Weihnachten 1822 berichtet er ihr von seinem neuerwachten Interesse am Gesang und dem erfolgreichen Bemühen, sich durch Gesangsstunden für die Singakademie zu qualifizieren. (Schmid-Delbrück 1961, 133) Anfang Februar 1823 lässt er seine Schwester wissen, dass es eine Auserwählte gebe, die ihm gegenüber auch nicht abgeneigt sei. Am 30. März 1823 findet bereits die Verlobung statt, was Zelter gegenüber Goethe zu der Bemerkung veranlasst, dass von Henning im Begriff sei, „mir meine beste Altstimme zu verderben“ (Schmid-Delbrück, 140). Praktisch zeitgleich wird diesem die Bezahlung als Privatdozent bewilligt und die Berufung auf eine außerordentliche Professur in Aussicht gestellt (s.o.). Am 3. September 1823 heiratet das Paar, wozu von Henning zuvor Altensteins Konsens eingeholt hat. (Z 20. August 1823, Henning; Z 23. August 1823) Genau einen Monat später, anlässlich seiner herbstlichen Thüringenvisite, stellt er Goethe seine Frau vor (Z 1. September 1823; Z 3. Oktober 1823).

## Farbenlehre-Vorlesung

### Annäherung an die „Farbenlehre“

Hegels Vorlesung zur Naturphilosophie, der die §§ 192 bis 298 der „Encyklopädie“ (Hegel 1817) zugrunde liegen, hört von Henning erstmals im Wintersemester 1819/20 und repetiert sie, wie erwähnt nach Einholen der Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten Schultz (Z 14. Juni 1820, an Hardenberg), dem er als kurz zuvor noch der Demagogie Verdächtigter höchst suspekt sein muss. Dieser große Goethe-Verehrer und, in seinen Arbeiten über die Physiologie des Sehens, aktive Unterstützer der „Farbenlehre“ sieht in Hegel, der in seiner Naturphilosophie ebenfalls Goethes Sicht auf Licht und Farben vertritt, einen Verbündeten gegen die „in Berlin herrschende Tendenz zur Empirie, Mathematik, Atomistik“, der er die Ablehnung der „Farbenlehre“ zuschreibt (Z vor 24. Mai 1811). Und Hegels Fürsprache für von Henning sowie dessen offenbar glaubwürdig vorgebrachtes Widerrufen seiner früheren politischen Ansichten sind es wohl, was Schultz bewegt, nichts gegen die privaten Repetitionen einzuwenden. Ein halbes Jahr später findet er sich in seiner Einschätzung bestätigt und stellt von Henning das positive Zeugnis aus, das dessen Einstellung befördert. (Z 14. Juni 1820, an Hardenberg) Dies fällt ihm vermutlich umso leichter, weil er registrieren kann, dass die beiden Freunde und Hegelschüler von Henning und Förster sich intensiverer Beschäftigung mit der „Farbenlehre“ zuwenden, mit der sie spätestens im Rahmen der Naturphilosophie-Vorlesung in Berührung gekommen sind.

Erster öffentlich sichtbarer Ausdruck dieser Beschäftigung ist Försters Rezension von Goethes Werk im Morgenblatt für gebildete Stände (Förster 1820; vgl. Z 21./25. September 1820). Ebenfalls noch im September besucht Förster Goethe

in Weimar und stellt ihm seine Frau vor; Goethe zeigt Förster seinerseits einige entoptische Versuche und ermuntert ihn zu weiterem Studium. (Z 26.-27. September 1820) Auch im ersten Beitrag in der „Neuen Berliner Monatschrift“, einem Märchen unter Verwendung indischer Motive, verarbeitet Förster die „Farbenlehre“. (Förster 1821a) Die betreffende Stelle (Förster 1821a, 5) erläutert er durch § 221 in Hegels „Encyklopädie“, in dem die Entstehung der Farben nach Goethes Art durch eine Wechselwirkung von Licht und Dunkel erklärt wird (Hegel 1817, 155-156). Und in dem „Bericht an Göthe: über die Kunstausstellung in Berlin“, der ebenfalls im Januarheft erscheint, gibt er an, den historischen Teil der „Farbenlehre“ gerade für die Zeit seit dessen Erscheinen fortzuführen. (Förster 1821b, 45) Ein ähnliches Vorhaben, einen fortlaufend publizierten jährlichen Rückblick über das, was sich bezüglich des Themas ereignet hat, hat bereits 1811 Schultz entworfen (Z vor 24. Mai 1811), der über dieses Aufleben seines Plans erfreut sein muss, zumal Goethe ihm die Weitergabe der „Farbenlehre“ an die junge Generation dringend ans Herz gelegt hat (Z 27. August 1820, an Schultz). Goethe seinerseits lernt in Förster schon einen Monat später einen Vertreter dieser Generation kennen, der Anhänger von Hegels Philosophie und Freund seiner „Farbenlehre“ ist (s.o.).

Von Henning, der in ständigem Austausch mit Förster steht – augenfällig wird ihr enger Kontakt in Wilhelm Hensels (1794–1861) Doppelporträt (Lowenthal-Hensel 1981, 51-52 [Nr. 50]) –, greift den Gedanken auf und eröffnet Anfang August 1821 Hegel den Plan, einen Überblick über „die sämtlichen öffentlichen Beurteilungen der Farbenlehre“ zu verfassen, wie Hegel Goethe berichtet. Hegel attestiert von Henning die Fähigkeiten zum Umsetzen seines Vorhabens, sieht aber auch schon dessen Belastung durch andere Arbeiten als Hindernis und will ihn trotzdem nach Kräften unterstützen. (Z 2. August 1821) Spätestens Anfang Oktober erhält Goethe die ersten neun Hefte der „Neuen Berliner Monatschrift“, liest darin (Z 4. Oktober 1821 u. Z 5. Oktober 1821) und kann erneut Zustimmung zu seiner „Farbenlehre“ unter den Hegelschülern registrieren. Drei der Hefte sendet er am 19. Oktober Meyer in Weimar mit der Bitte, die Existenz der Zeitschrift dort nicht publik werden zu lassen. (Z 19. Oktober 1821, an Meyer) Am gleichen Tag schreibt er an Zelter in Berlin über von Hennings Besuch am Vortag (Z 18. Oktober 1821), der wie sein Lehrer „für diese Lehre entzündet, manches Gute wirken wird“. (Z 19. Oktober 1821, an Zelter) Ob Goethe weiß, dass Förster und von Henning die Gesichter hinter der „Neuen Berliner Monatschrift“ sind, ist nicht dokumentiert.

Unterdessen verbringt Schultz im Sommer 1821 eine ganze Woche als Gast bei Goethe, spricht mit ihm über „Berlinische Verhältnisse“ (Z 2. Juli 1821) und die „Farbenlehre“, und gemeinsam stellen sie Versuche zu den entoptischen Farben an (Z 4. Juli 1821, Tgb. u. Z 5. Juli 1821). Wenig später appelliert Goethe erneut an Schultz' Mitverantwortung: Er möge mit ihm „das Eisen schmieden, da es heiß zu werden scheint.“ (Z 24. September 1821) Kurz nach von Hennings Rückkehr nach Berlin am 22. Oktober (Z 14. Oktober 1821, an Förster) ruft Schultz etwa

Anfang November ein wöchentliches Treffen ins Leben, zu dem er Hegel, von Henning und Karl Ernst Schubarth (1796–1861), einen erst kürzlich nach Berlin gekommenen jungen Goethe-Protegé, einlädt, um trotz seiner überbordenden Amtsgeschäfte „fortwährende Anregung zur optischen Arbeit“ zu erhalten. Als ein Ergebnis der Gespräche in dieser Runde hält er in einem – wohl nicht abgesandten – Brief an Goethe fest, dass von Henning sich bereitgefunden habe, im folgenden Sommersemester eine Vorlesung über die „Farbenlehre“ zu halten. (Z 31. Dezember 1821, Schultz) Hegel, der im Wintersemester 1821/22 „*Rationelle Physik* oder *Philosophie der Natur*“ liest (Virmond 2011, 265 [1821ws124]), teilt seinen Hörern mit, dass „[...] Hoffnung ist, daß bald auf hiesiger Universität diese höchst interessante Materie von den Farben in besondern Vorlesungen vorgetragen“ wird (Hegel 1842, 309).

Insgesamt scheint Schultz die geplante Veranstaltung als gemeinsames Vorhaben des Farbenzirkels zu betrachten; von Henning bereite sich „mit des H. Professor Hegel und meiner Beyhülfe“ auf sie vor (Z 19. Februar 1822, an Altenstein). Schultz' Unterstützung besteht neben der inhaltlichen Begleitung durch die wöchentlichen Treffen insbesondere in der Sorge für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in Gestalt des zur Demonstration der Versuche nötigen Instrumentenapparats und eines Raumes mit geeigneten Lichtverhältnissen. Letzterer findet sich in einem Zimmer der ehemaligen Wohnung des Physikprofessors Johann Georg Tralles (1763–1822), „des Widersachers“, wie Schultz ihn unter Verwendung von Goethes Ausdrucksweise in den Heften „Zur Naturwissenschaft“ (Goethe 1822, 277; LA I 8, 202.23) bezeichnet. (Z 31. Dezember 1821, Schultz) Zur Behebung des zunehmend spürbaren Raummangels in der Universität sind 1821 eine ganze Reihe von Beamtenwohnungen im Gebäude gekündigt worden, die in erster Linie für die Erweiterung des zoologischen Museums und des Mineralienkabinetts vorgesehen sind. (Z 5. Februar 1822, an Rektor) Als Regierungsbevollmächtigter ist Schultz mit der Planung der künftigen Nutzung befasst und er bewegt Altenstein, neben der Anschaffung des Apparats auch „den Gebrauch eines Zimmers der bisherigen Trallesschen Wohnung zu diesem Behuf, und dessen Einrichtung Behufs der Verfinsterung“ zunächst mündlich zu genehmigen, was später schriftlich bekräftigt wird. (Z 5. Februar 1822, an Schultz; Z 20. Februar 1822)

So kann von Henning bereits in seinem ersten Brief an Goethe vom Januar mitteilen, dass Schultz vom Kultusminister grünes Licht hinsichtlich des Raums und des Apparats erhalten habe und er selbst plane, vom folgenden Sommersemester an Vorlesungen über die „Farbenlehre“ anzubieten, „bis daß sich ein Würdigerer findet um mich abzulösen.“ (Z 19. Januar 1822) Wie Goethe, der 1821 wachsenden Zuspruch zu seiner „Farbenlehre“ wahrgenommen hat (Z 24. September 1821), erwartet wohl auch von Henning, dass eine solche Ablösung aufgrund der erhofften größeren Akzeptanz auch unter Physikern vom Fach relativ nahe bevorstehe. Dieser Fall tritt jedoch nicht ein, und so erfüllt von Henning seine Zusage bis zu Goethes Tod und noch einige Jahre darüber hinaus.

Die Abmachung zwischen Schultz und Altenstein über die Raumvergabe zugunsten von Hennings scheint allerdings ohne Rücksprache innerhalb der Universität erfolgt zu sein. Im Juli 1822 nämlich erfährt von Henning, dass das von ihm verwendete Zimmer eigentlich für das zoologische Museum vorgesehen ist. Sofort macht er Altenstein darauf aufmerksam, kann aber auch schon eine Einigung mit dem für die Sammlung zuständigen Professor Martin Hinrich Lichtenstein (1780–1857) melden. Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung ist dieser mit der Fortsetzung der Vorlesung einverstanden und findet sich auch bereit, von Henning für die Zukunft „eines der beyden gegen Süden gelegenen Eckzimmer“ zu überlassen. (Z 25. Juli 1822) Die Räume der ehemaligen Trallesschen Wohnung nehmen in der dritten Etage des Hauptflügels den Westteil neben dem Mittelrisalit ein. Zwei größere Zimmer mit je zwei Fenstern und zwei „Eckzimmer“ mit je einem Fenster sind nach Süden auf den Hof des Gebäudes ausgerichtet. (Z 20. Dezember 1819, Grundrisse [3. Etage]) Dies und die ausschließliche Ansetzung der Vorlesung im Sommersemester gewährleisten in der Regel die für die Demonstrationen erforderlichen Lichtverhältnisse, und ausreichend warm ist es sicher ebenfalls. Doch will von Henning wohl auch im Winter vorbereitende Versuche durchführen und beantragt bei Schultz, dass der Raum zu diesem Zweck geheizt werde, was eine Ofenreparatur voraussetzt. Dieser beauftragt den Quästor Heinrich Philipp von Medem (1777–1863), das Nötige zu veranlassen. (Z 18. Januar 1824)

### Zum Apparat

In seinem Brief vom 19. Januar 1822 teilt von Henning Goethe ebenfalls mit, dass er „mit Anleitung der Farbenlehre“ einen Plan für den Apparat aufgestellt habe, und bittet um die Vermittlung einiges gläsernen Zubehörs, das er in Berlin nur schwer beschaffen könne. (Z 19. Januar 1822) Goethe lässt ihm daraufhin die Tabelle der „Farbenlehre“ (Goethe 1822, vor 241; LA I 8, 177; vgl. LA II 5B, 1566) als einen möglichen Leitfaden für die Vorlesung sowie „Abschriften von zwei seit mehreren Jahren aufgesetzten Apparat-Forderungen“ zukommen und bietet an, sich darüber auszutauschen, wenn von Henning sie durchgesehen hat. (Z 30. Januar 1822) Dieser reicht die beiden Listen an Schultz weiter, der sie kopieren lässt, seinerseits an Altenstein herantritt, ihn an die mündliche Zusage erinnert, das Unternehmen zu unterstützen, und unter Hinweis, dass Goethe selbst sich in der Angelegenheit engagiere, die Kopien überreicht. (Z 19. Februar 1822, an Altenstein) Die von Goethe gesandten Exemplare reicht er am selben Tag an von Henning zurück und ermächtigt ihn im Vorgriff auf die Antwort des Ministers, „die Anschaffung dieses Apparats für das physicalische Institut der Universität zu besorgen“. (Z 19. Februar 1822, an Henning) Nur hinsichtlich eines Heliosstaten, der „vom Herrn von Goethe nicht verzeichnet worden ist und zu optischen Versuchen nicht füglich entbehrt werden kann“, wartet Schultz Altensteins Entscheidung ab. Ein solcher soll nach Angabe des Herstellers Karl Philipp Heinrich Pistor (1778–1847), eines alten Freundes von Schultz, mit dem er früher Versuche



zur Herstellung von Flintglas angestellt und dann zusammen mit dem Mechaniker Nathan Mendelssohn (1781–1852) von 1806 bis zu den Befreiungskriegen selbst eine Werkstatt für Instrumente betrieben hat (Düntzer 1853, 17-18), je nach Ausführung 250 oder 400 Taler, also bis zu von Hennings Jahresgehalt, kosten. Unter Hinweis auf die breite Verwendbarkeit des Geräts in der Optik und auf Altensteins Absicht, die Berliner Universität nur mit dem Besten auszustatten, beantragt er den Kauf des teureren Modells, das Pistor binnen drei bis vier Wochen, also pünktlich vor dem Beginn der Vorlesung von Hennings, zu liefern verspricht. (Z 19. Februar 1822, an Altenstein) Altensteins Bewilligung, verbunden mit der Anforderung eines Kostenvoranschlags, erfolgt postwendend. (Z 20. Februar 1822) Schultz informiert von Henning umgehend darüber und fordert ihn zu baldiger Bestellung bei Pistor auf (Z 23. Februar 1822), und etwa sieben Wochen darauf reicht von Henning eine Liste der bestellten Gegenstände mit den jeweiligen Preisen ein. (Z 13. April 1822) Bereits Mitte Mai, einige Tage vor dem Beginn der Vorlesung am 21. Mai, kann er Goethe berichten, dass er nunmehr den Apparat größtenteils zur Verfügung und das Zimmer in der Universität in Besitz genommen habe; nur der Heliostat werde „erst in 14 Tagen fertig“ werden. (Z 16. Mai 1822, Henning)

Anfang Juni nimmt Schultz ein von ihm weitergeleitetes Schreiben von Hennings an Altenstein über den Stand des Unternehmens (Z 31. Mai 1822, an Altenstein) zum Anlass, in einer Marginalbemerkung gemäß einer Anregung von Hennings vom gleichen Tag (Z 31. Mai 1822, an Schultz) die Gewährung eines Vorschusses von 200 Talern zur Bezahlung der bereits gelieferten Arbeiten zu beantragen. (Z 1. Juni 1822, an Altenstein) Eine Antwort darauf scheint nicht erfolgt zu sein. Drei Wochen später bittet von Henning seinerseits Schultz um einen Vorschuss von 40 bis 50 Talern zum Ausgleich eigener Auslagen, woraufhin dieser umgehend 50 Taler anweist. (Z 21. Juni 1822, an Schultz; Z 21. Juni 1822, an Henning; Z 21. Juni 1822, an Quästurkasse) Einen weiteren Teilbetrag von etwas über 100 Talern erbittet von Henning im August, um die aufgelaufenen Rechnungen begleichen zu können. (Z 11. August 1822, Henning) Wiederum bewilligt Schultz umstandslos den Betrag und lässt ihn auszahlen. (Z 12. August 1822, an Henning; Z 12. August 1822, an Quästurkasse) Im März 1823 kommen noch 28 Taler für einen Schrank zur Aufbewahrung der Instrumente hinzu. (Z 11. März 1823) In seinem Bewilligungsschreiben, in dem Schultz von Henning über die Zahlungsanweisung (Z 13. März 1823, an Quästurkasse) informiert, bittet er ihn um eine Gesamtabrechnung der bisher erhaltenen Beträge (Z 13. März 1823, an Henning), die dieser daraufhin bei Schultz einreicht. (Z 12. April 1823) Dessen Antrag ans Ministerium auf Erstattung der Summe an die Quästurkasse (Z 13. April 1823, an Kultusministerium) bleibt erneut ohne Antwort. (vgl. Z 20. Juni 1823, Registratur). Erst Ende Juli 1823 wird der Heliostat geliefert, und von Henning übermittelt weitere Rechnungen über insgesamt 635 Taler, davon alleine 609 Taler für die bei Pistor gebauten Instrumente. (Z 30. Juli 1823) Schultz reicht sie ans Ministerium weiter und beantragt die Bezahlung der Rechnungen. (Z 31. Juli 1823) Daraufhin beauftragt Al-

tenstein die Generalkasse, sowohl dies zu veranlassen (Z 15. August 1823, an Generalkasse) als auch der Quästurkasse den bereits früher ausgelegten Betrag dem Antrag vom 13. April entsprechend zu erstatten (Z 15. August 1823, an Generalkasse a), wovon er Schultz mit gleichem Datum in Kenntnis setzt (Z 15. August 1823, an Schultz).

Dass Altenstein in Zeiten äußerster Sparsamkeit, in denen andere experimentierende Professoren ihre Apparaturen auf eigene Kosten beschaffen, die Gesamtkosten von etwa 820 Talern, immerhin ein knappes Prozent des jährlichen Gesamtetats der Universität, von Henning ohne Zögern bewilligt, „verdankte dieser“, so ein Fazit der Universitätsgeschichtsschreibung, „lediglich seiner Freundschaft mit den beiden Fürsten in den Reichen der Dichtung und der Philosophie.“ (Lenz 1918, 367-368)

### Goethes Geschenk des entoptischen Apparats

Neben der erwähnten Sendung der Apparatanforderungen an von Henning kümmert sich Goethe aber auch um dessen Anfragen zu den in Berlin nicht erhältlichen Glaswaren. Besonders ist ihm offenbar daran gelegen, dass von Henning seinen Zuhörern die entoptischen Phänomene demonstrieren kann, hat seine „Farbenlehre“ mit deren Erklärung aus seiner Sicht doch eine große Herausforderung bestanden. So bestellt er anscheinend umgehend bei dem Jenaer Mechaniker Johann Christian Friedrich Körner (1778–1847) einen entsprechenden Apparat, dessen Lieferung durch Körner er am 1. März im Tagebuch vermerkt (Z 1. März 1822), und den er drei Wochen später von Henning als Geschenk ankündigt (Z 23. März 1822). Nachdem Mitte April der noch fehlende entoptische Würfel eingetroffen ist (Z 13. April 1822, Tgb.), ordnet und beschriftet Goethe über einen Zeitraum von drei Wochen die Einzelteile der Sendung und fertigt ein Verzeichnis an, das er am 16. Mai, drei Tage bevor „der Kasten wohlgepackt mit der fahrenden Post“ abgeht, nach Berlin schickt. (Z 25. April 1822; Z 26. April 1822, Tgb.; Z 4. Mai 1822, Tgb.; Z 5. Mai 1822, Tgb.; Z 7. Mai 1822; Z 8. Mai 1822, Tgb.; Z 13. Mai 1822, Tgb.; Z 14. Mai 1822; Z 15. Mai 1822; Z 16. Mai 1822, Tgb.; Z 16. Mai 1822, an Henning; Z 19. Mai 1822)

Nach Hegel und Förster, die, wie von Henning Goethe in seinem Dankschreiben mitteilt, „ohne Säumen herbei geeilt“ sind, „um das erfreuliche Geschäft des Auspackens mit mir zu teilen“ (Z 2. Juni 1822), ist seine Schwester eine der Ersten, der er stolz von Goethes freigebigem Geschenk berichtet. (LA II 5B, 1012.20-26) In dem bereits erwähnten Schreiben an Altenstein, in dem er diesem den Beginn der Vorträge „vor einem zahlreichen Auditorio“ anzeigt und sich für dessen umfassende Unterstützung bedankt, unterrichtet er ihn auch über Goethes sowohl ideelle Anteilnahme als auch materielle Hilfe. Zugleich übersendet er ihm eine Abschrift von Goethes Beschreibung der „für das physikalische Cabinet der hiesigen Universität“ gestifteten Gerätschaft und bietet an, sie dem Minister– sei es in der Universität, sei es bei diesem zu Hause – vorzuführen. (Z 31. Mai 1822, an

**Altenstein**) Mit gleichem Datum wendet sich von Henning auch an Schultz, teilt ihm das Schreiben an Altenstein mit und bittet ihn, bei der Beschaffung einiger „Krystalle von isländischem Kalkspath“ behilflich zu sein, die er zur Erläuterung der entoptischen Farben im Rahmen der Vorlesung benötige. (Z 31. Mai 1822, an Schultz) Schultz beantragt daraufhin bei Altenstein, dass der Mineraloge Weiss einige entsprechende in der Mineraliensammlung entbehrliche Stücke an von Henning abgeben solle. (Z 1. Juni 1822, an Altenstein)

Offensichtlich im Rahmen einer Prüfung der Rechnungslegung des Kultusministeriums für die Jahre 1821 bis 1824 verlangt die Königliche Oberrechnungskammer einen Nachweis über die gehörige Inventarisierung der aus öffentlichen Mitteln angeschafften Instrumente. (Vgl. Z 30. September 1826, an Beckedorff) Wie von Henning davon erfährt, ist unklar. Jedenfalls teilt er der Generalkasse des Kultusministeriums mit, „die ersten Stunden (wo möglich noch in dieser Woche)“ auf die Anfertigung eines Inventars seines chromatischen Apparats zu verwenden und es dem Regierungsbevollmächtigten Ludolph von Beckedorff (1778–1858) zu übergeben, der mittlerweile die Nachfolge von Schultz angetreten hat. (Z 10. Juli 1826) Als die „ersten Stunden“ auf sich warten lassen, wendet sich die Generalkasse an den amtierenden Rektor Böckh (Z 14. August 1826), der sich jedoch für nicht zuständig erklärt und die Anforderung an Beckedorff weiterleiten lässt (Z 15. September 1826). Dem entspricht die Generalkasse (Z 19. September 1826), woraufhin der Regierungsbeauftragte den Vorgang im Ministerium vorlegt. Altensteins Aufforderung, bei von Henning auf Einlösung des Versprechens zu drängen (Z 30. September 1826), wird von Henning durch den Regierungsbevollmächtigten übermittelt. (Z 16. Oktober 1826) Nach Vorlage des Inventars Anfang November (Z 3. November 1826) wird von Henning vom Regierungsbevollmächtigten für den 12. November, einen Sonntag, zur Überprüfung vor Ort gebeten (Z 7. November 1826). Von Beckedorff reicht das testierte Verzeichnis im Kultusministerium ein (Z 22. November 1826), so dass der langwierige Vorgang Mitte Dezember 1826 ad acta gelegt werden kann. (Z 15. Dezember 1826)

### Die erste Vorlesung

Wie oben erwähnt, hat von Henning Goethe im Herbst 1821 besucht und sich in der Folge, angespornt von Hegel und Schultz, „das Herz gefaßt“, für das Sommersemester 1822 an der Berliner Universität eine Vorlesung über Goethes „Farbenlehre“ anzukündigen. (Z 19. Januar 1822) Neben der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen gilt es, ein Konzept dafür zu entwerfen. Auch dazu liefert Goethe mit seinem kurzen Antwortschreiben eine Vorlage, indem er seine Tabelle zur „Farbenlehre“ beifügt und von Henning auffordert, sie als Grundlage für die Vorlesung in Erwägung zu ziehen. (Z 30. Januar 1822) Dieser teilt seine große Freude über Goethes „freundliche und aufmunternde Antwort“ und das Angebot zum fortgesetzten Austausch umgehend seiner Schwester mit (Z 9. Februar 1822; LA II 5B, 997.26-32) und unterbreitet Goethe im nächsten Brief die

Ergebnisse seiner Beschäftigung mit der Tabelle und der Umsetzung für eine Vorlesung. Er schlägt eine leichte Abweichung von der Reihenfolge der Tabelle vor – die physiologischen Farben sollten nach den physischen und chemischen erläutert werden – (Z 19. März 1822, Henning), mit der Goethe sehr einverstanden ist (Z 23. März 1822).

Unterdessen ist das Lektionsverzeichnis erschienen, in dem von Hennings Vorlesung über die „Farbenlehre“ nach Goethe als zweistündige von Versuchen begleitete Veranstaltung angekündigt wird, und zwar unter der Rubrik Naturwissenschaften. (Z vor 15. April 1822) Dies veranlasst den Mineralogieprofessor Christian Samuel Weiss (1780–1856) im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Habilitation des Philosophen Friedrich Eduard Beneke (1798–1854) zu der – rhetorischen – Frage, ob „sich denn H. D. v. H[enning] im Fach der Naturlehre bei uns habilitirt“ habe. Andernfalls hätte die Vorlesung ohne Zustimmung der Fakultät nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden dürfen. (Z 23. März 1822, Philosophische Fakultät) In der von Hegel als Prodekan eine Woche darauf einberufenen Sitzung wird über die Angelegenheit debattiert und beschlossen, dass von Henning zu eventuellen weiteren Vorlesungen über Themen aus der Naturlehre, solange er nicht dafür habilitiert ist, zunächst die Zustimmung der Fakultät einholen müsse. Dagegen führt Hegel, im Widerspruch zu allen anderen Anwesenden, ins Feld, „daß eine solche Vorlesung, wenn sie eine philosophische Richtung habe, zur Naturphilosophie zu rechnen sey,“ und es also genügt hätte, wenn von Henning, der ja für Philosophie habilitiert ist, sie als philosophische angekündigt hätte. (Z 30. März 1822, Protokoll) Im Folgejahr wird die Veranstaltung tatsächlich unter den philosophischen als „Goethes Farbenlehre nach den Grundsätzen der Naturphilosophie“ und ohne Hinweis auf Versuche angekündigt. (Z vor 14. April 1823) Von 1824 an jedoch findet sie sich wieder in der beanstandeten ursprünglichen Form.

Ende April 1822 berichtet von Henning seiner Schwester über den bevorstehenden Beginn seiner rechtsphilosophischen Vorlesung am 2. Mai und die mühevollen Beschäftigung mit den „sehr verworrenen Darstellungen“ der aktuellen optischen Theorien durch die Physiker, der er sich im Hinblick auf die Farbenlehrevorlesung unterzieht. (LA II 5B, 1007.2-16) Diese findet erstmals am 21. Mai statt, wie von Henning Goethe vorab mitteilt. Er wolle, so führt er weiter aus, dabei den von Goethe „vorgezeichneten Weg [...] verfolgen“ und sich „vor allen Dingen einer reinen Darlegung der Erscheinungen und ihres Zusammenhanges“ befleißigen. (Z 16. Mai 1822, Henning) Den Dankesbrief für das Geschenk des entoptischen Apparats nimmt er zum Anlass, über die erfreuliche Hörerzahl – den Akten zufolge 38 (Virmond 2011, 283 [1822ss157]) – und über sein Bemühen zu berichten, unter Berufung auf den gesunden Menschenverstand die Ansicht als falsch zu erweisen, die „Farbenlehre“ sei „etwas Mathematisches“. (Z 2. Juni 1822) Goethe zeigt sich über die Entwicklung sehr erfreut und lobt einige Tage darauf in einem Brief an Karl Friedrich Graf Reinhard (1761–1837), von Henning habe „sich von der Angelegenheit so durchdrungen, daß es mir selbst ein Wunder ist“. (Z 10. Juni

1822) Bei Schultz bedankt er sich nachdrücklich „für die Förderung des chromatischen Unternehmens“ und versichert ihm, dass von Henning „vollkommen auf dem rechten Wege“ sei (Z 12. Juni 1822, an Schultz), was Schultz mit großer Erleichterung aufnimmt, da er durch die Anwerbung von Hennings doch etwas für Goethes und seine Wünsche hat tun können (Z 16. August 1822, Schultz). Gleichzeitig bestärkt Goethe von Henning auch direkt und fordert ihn auf, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und darauf zu achten, ob er dabei an seiner, Goethes, eigenen Arbeit „einiges zu berichtigen fände“. (Z 13./15. Juni 1822) Im Juli – vermutlich gegen Ende, da Goethe den Brief am 31. in Eger erhält – berichtet von Henning erneut über den „erwünschtesten Fortgang“ der Vorlesung und „Teilnahme und Eifer“ der Zuhörer und ein allgemein auflebendes Interesse an der „Farbenlehre“. Für den Herbst, für den Goethe ihn bereits eingeladen hat, bietet er an, ihn mündlich ausführlich zu informieren und über das künftige Vorgehen zu beraten. (Z vor 30. Juli 1822)

Seine Einleitung zu der Vorlesung, so teilt von Henning im selben Brief mit, habe er drucken lassen (Henning 1822), was Goethe „unbesehen“ billigt, weil es darauf ankomme, „hervorzutreten, irgend einen Stein ins Brett zu setzen, damit nur etwas geschehe“ (Z 11. August 1822, Goethe). Von Gotha aus schickt er sie dem Dichter an dessen 73. Geburtstag nach Weimar (Z 28. August 1822, Henning), welcher sie in seiner Antwort als „erschöpfend, wohl gedacht und wohl geordnet“ lobt (Z 4. September 1822, an Henning). Auch in einem Brief an Schultz beurteilt Goethe die Schrift als lobenswert (Z 5. September 1822, an Schultz) und fügt hinzu, er spüre deutlich den Einfluss der weiteren Mitglieder des Berliner Farbenzirkels (vgl. Z 31. Dezember 1821, Schultz). Goethe verbreitet die Nachricht von der Publikation und – nach Bezug weiterer Exemplare (Z 16. September 1822, Hoffmann) – auch den Druck unter seinen Verehrern, Freunden und Mitarbeitern, wobei er auch auf die erfreuliche Entwicklung in Berlin und die Förderung seitens des Ministeriums hinweist. (Z 6. September 1822, an Riemer; Z 6. September 1822, an Boisseree; Z 8. September 1822, an Cotta; Z 20. September 1822, an Nees; Z 20. September 1822, an Rochlitz)

Die erhaltenen Antworten der von Goethe mit von Hennings „Einleitung“ Beschenkten fallen verschieden aus. Nees von Esenbeck, der bereits Erfahrungen mit Goethes Empfindlichkeit in Angelegenheiten der „Farbenlehre“ gemacht hat (vgl. Z 21. Juli 1821) und dem an dem Wohlwollen des berühmten Mitglieds der Akademie Leopoldina gelegen ist, der er als Präsident vorsteht, zählt „v. Hennings Vorlesungen über die Farbenlehre [...] zu den wichtigsten Ereignissen in unserer physikalischen Literatur.“ Fast alles darin käme ihm „wie aus der Seele“, und er erwarte, dass die Vorlesungen „den Streit gegen die Zunft heilsam aufregen“ würden. (Z 2. Oktober 1822, Nees)

Sulpiz Boisseree (1783–1854) würdigt die „Einleitung“ als Zeichen akademischer Anerkennung der „Farbenlehre“ durch die Einrichtung einer öffentlichen Vorlesung an der Berliner Universität. Im Hinblick auf von Hennings Publikation hält es Boisseree allerdings für selbstverständlich, dass er lieber Goethe selber „als

diesen Verteidiger lese, und [...] auch noch auf bessere Kämpfer rechne.“ (Z 28. Dezember 1822, Boisserée) – Goethes Verleger Johann Friedrich Cotta (1764–1832) hebt die Förderung durch Karl vom Stein zum Altenstein (1770–1840) hervor, geht aber auf die „Einleitung“ selbst nicht ein. (Z 30. Oktober 1822) Und der vielbeschäftigte Johann Friedrich Rochlitz (1769–1842) bestätigt nicht einmal ihren Erhalt. (vgl. 23. Dezember 1822, Rochlitz an Goethe, RA 9/1594)

### Goethes chromatischer Nachlassverwalter

Bereits nach einem halben Jahr des Austauschs über chromatische Fragen und nach von Hennings erstem ausführlichen Bericht über seine Vorlesung (Z 2. Juni 1822) hat Goethe so großes Zutrauen in ihn gefasst, dass er ihm in seinem Antwortschreiben anträgt, in der geplanten neuen Werkausgabe „den chromatischen und vielleicht den ganzen physischen Teil [z//] übernehmen“. Dies bedeute, fährt Goethe fort, „den dritten Teil der Farbenlehre zu redigieren und mit eigenen Erfahrungen, Einsichten und Überzeugungen ans Ganze anzuschließen“. Der „Supplementarband, den ich selbst an mich fordere, aber leider nicht verspreche“ (Goethe 1822, 251; LA I 8, 183.5 [vgl. LA II 5B, 1576]) könnte so noch zustande kommen. Die Verständigung über dieses Vorhaben ist der Hauptzweck der erwähnten Einladung Goethes an von Henning. (Z 13./15. Juni 1822) In seiner Antwort erklärt dieser sich „nicht ohne Zagen rücksichtlich seines Mangels an Geschick und Kenntnissen“ bereit, sich den Aufgaben zu stellen, die Goethe ihm anvertrauen wolle, und trägt seinerseits den Plan vor, ein Kompendium der „Farbenlehre“ auf der Grundlage seiner aktuellen Vorlesung zu verfassen, „teils für Lehrvorträge, teils zum summarischen oder vorläufigen Selbstunterricht“ (Z vor 30. Juli 1822), den Goethe seinerseits unterstützt (Z 11. August 1822, Goethe).

Für Ende August kündigt von Henning die Fahrt in die thüringische Heimat an (Z vor 30. Juli 1822), zu welcher Zeit auch Goethe nach zehnwöchiger Reise wieder in Weimar zu sein beabsichtigt (Z 11. August 1822, Goethe). Am 13. September 1822 meldet er sich konkret an (Z 13. September 1822) und besucht Goethe zunächst vom 16. bis zum 18. September, worüber er Förster einen detaillierten Bericht erstattet. (Z 21. September 1822; Henning) Sehr erfreut ist Goethe über „eine Anzahl wohlgeratener entoptischer Gläser“ (Z 21. September 1822; Henning), deren Herstellung ein Berliner Mechaniker, dessen Anschrift von Henning mitteilt (Z nach 16. September 1822), weitaus besser beherrscht als Körner in Jena (Z 28. September 1822). Goethe spricht mit von Henning während dieser Tage über die „Farbenlehre“, lässt sich Auszüge aus dem Vorlesungsmanuskript vortragen und nimmt ihm das Versprechen ab, „für das nächstens erscheinende neue Heft zur Naturwissenschaft eine zusammenhängende Relation über das, was für die Sache in Berlin geschehen und wie wir es weiter zu treiben gedenken, zu liefern“, für die er auch schon ein Schema entwirft. (Z 20. September 1822, Schema) Er übergibt ihm zum Abschied schon „einige chromatische Akten“ (Z 18. September 1822, Tgb.) und bittet ihn, ihn auf der Rückreise nach Berlin noch einmal

aufzusuchen. Die Zwischenzeit nutzt er, um die chromatischen Akten zu sichten und zu ordnen, und kann nach zwei Wochen „die sämtlich geordneten Chromatica in die Schubladen“ räumen (Z 2. Oktober 1822, Tgb.), so dass er bei von Hennings Abschiedsvisite wohl vorbereitet die nächsten Schritte besprechen kann. (Z 8. Oktober 1822)

Für Goethe steht dabei an erster Stelle der Beitrag für das Heft „Zur Naturwissenschaft“, und bereits vier Wochen später bittet er von Henning, die „chromatische Mitteilung bald erhalten“ zu können. (Z 4. November 1822) Hinter dessen Talent als Vortragsredner bleibt seine schriftstellerische Produktivität jedoch zurück. Bereits zu Beginn des laufenden Wintersemesters hat er seiner Schwester die Selbsteinschätzung mitgeteilt: „Der mündliche Vortrag ist die Art der Tätigkeit, welche mir am besten gelingt und meiner Natur am meisten zusagt. Zu bedeutenden schriftlichen Darstellungen bin ich noch nicht hinlänglich gesammelt und auf mich selbst konzentriert.“ (Z 29. Oktober 1822) Dennoch verspricht er Goethe im Dezember, noch vor Weihnachten zu liefern (Z 6. Dezember 1822), – wieder geschieht nichts, außer dass er, drei Monate später, in einem Brief an den Bonner Professor und Korrespondenten Goethes Christian Gottfried Daniel Nees von Esenbeck (1776–1858) die noch unerledigte Bitte Goethes erwähnt. (Z 23. März 1823) Anlass des Briefes ist seine Zusage, „den chromatischen Teil der für die Jen.[aische] Lit.[eratur] Z.[eitung] bestimmten Rezension von Goethes Heften zur Naturwissenschaft zu übernehmen“, die er ebenfalls nicht einhält. Mitte Mai erbittet Goethe, nachdem Zelter ihn über von Hennings Heiratspläne unterrichtet hat, „eine Nachricht von Herrn v. Henning“ von Schultz (Z 14.-18. Mai 1823), der in seiner Antwort eine erfreuliche Hörerzahl in dem gerade begonnenen zweiten Vorlesungszyklus und von Hennings erneuertes Versprechen melden kann, nun innerhalb einer Woche zu liefern (Z 24. Mai 1823). Am 11. Juni gibt Goethe endgültig die Hoffnung auf, den erwünschten Beitrag für das nächste Heft zu erhalten (Z 6.-11. Juni 1823) und begnügt sich mit dem Abdruck einer selbstverfassten Anzeige der gedruckten Einleitung von Hennings von 1822. (Goethe 1823b; LA I 8, 342-343 [vgl. LA II 5B, 1645-1648]) In dem Begleitbrief vom 1. September 1823 zu einer Sendung entoptischer Gläser, um die ihn Goethe im Mai durch Schultz hat bitten lassen (Z 14.-18. Mai 1823), entschuldigt sich von Henning unter Verweis auf seine Liebestrunkenheit wortreich dafür, dass er „noch immer mit leeren Händen erscheine“, kündigt seine Eheschließung an und bittet, Goethe seine Frau im Herbst vorstellen zu dürfen und „wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden“ (Z 1. September 1823). Da er Besserung gelobt, hält Goethe es wohl weiterhin für möglich, den verabredeten Text noch zu erhalten, und sieht den Abdruck für des zweiten Bandes zweites Heft „Zur Naturwissenschaft“ vor (Z nach 27. Dezember 1823, M 109), in der Folge ist jedoch nicht noch einmal die Rede davon.

Nicht anders ergeht es dem Kompendium, das von Henning selbst auf die Agenda gesetzt hat. Seiner Schwester schreibt er noch Ende Oktober 1822, dass er Goethe habe „versprechen müssen, einen längeren Abriß seiner Farbenlehre [...] zur öf-

fentlichen Bekanntmachung zusammenzustellen“, und hoffe, dass er „mit dieser Arbeit [...] diesen Winter zu Stande kommen werde“. (Z 29. Oktober 1822; vgl. LA II 5B, 1073.8-12). Danach aber ist nach Lage der Akten davon nur noch zwei Mal mit großem zeitlichem Abstand die Rede: Im Juni 1827 schreibt Hegel an Goethe, er habe von Henning „bei seiner vorjährigen Reise nach Gotha nebst meinen Empfehlungen auch die Bitte an Sie aufgetragen ihm den Kopf zu waschen, daß er die Skizze, nach der er diese Vorlesungen hält, noch nicht, wie er seit langem gewollt, und versprochen, zum Drucke vollendet habe“. (Z 29. Juni 1827) Der im Herbst 1826 geplante Besuch ist nicht zustande gekommen, wird jedoch im folgenden Jahr nachgeholt. (Z 4. September 1827 u. 14. September 1827, Tgb.) Unter den bei diesen Begegnungen verhandelten Chromatika dürfte wohl auch der entoptische Versuch gewesen sein, auf den von Henning Goethe aufmerksam gemacht hat und den dieser bald darauf selbst ausführt und erklärt. (Z 27. November 1827) Weitere vier Jahre später kommt von Henning selbst ein letztes Mal auf das Kompendium zu sprechen und erklärt die Verzögerung damit, dass er „immer wieder auf neue Punkte gestoßen“ sei, „die gehörig erledigt sein wollen“. (Z 9. August 1831) Auch dieses Projekt verläuft also im Sande und mit der zugesagten Redaktion des chromatischen Nachlasses hat von Henning nie begonnen.

### Die weiteren Vorlesungen

Wie erwähnt, hält von Henning die Farbenlehrevorlesung 1823 einmalig unter dem geänderten Titel „Goethes Farbenlehre nach den Grundsätzen der Naturphilosophie“ (Z vor 14. April 1823) und verfaßt dafür eine besondere Einleitung (Z vor 1. September 1823; vgl. Z vor 1. September 1823, M 107), die er Goethe zuschickt. Dieser erhält sie, zusammen mit den schon im Mai bestellten entoptischen Gläsern (Z 1. September 1823), nach der Rückkehr von seiner Bäderreise und studiert sie in den folgenden Nächten (Z 18. September 1823; Z 19. September 1823; Z 20. September 1823; Z 22. September 1823). Auch eine Nachschrift dieser Vorlesung von der Hand des Hörers Johann Gustav Wilhelm Kropatscheck (?-?), eines Theologiestudenten, hat sich erhalten (Z 1. Mai–7. August 1823). Beide Texte erscheinen im Anhang der vorliegenden Publikation.

Wie Goethe dazu steht, dass mit der philosophischen Einleitung, die nahezu die Hälfte der 25 zur Verfügung stehenden Vorlesungsstunden beansprucht, der Schwerpunkt von der für die erste Vorlesung verabredeten „reinen Darlegung der Erscheinungen und ihres Zusammenhanges“ (Z 16. Mai 1822, Henning) sich in Richtung philosophischer Betrachtungen verschiebt, ist nicht dokumentiert. Und ebenso wenig ist überliefert, aus welchem Grund 1824 die Rückkehr zum ursprünglichen Titel und der ursprünglichen Zuordnung zu den physikalischen Vorlesungen erfolgt, und ob damit die Experimente auch wieder ein größeres Gewicht erhalten.



Nach dem Besuch von Hennings im Herbst 1823 „mit Frau und Schwester“ (Z 3. Oktober 1823), – Schultz weilt zeitgleich für elf Tage in Weimar – wird sein Gesprächsfaden mit Goethe deutlich dünner. Er liest in jedem Sommersemester die „Farbenlehre nach Göthe durch Experimente erläutert“ unter diesem oder einem leicht abgewandelten Titel. Nach zwei Jahren des Schweigens kündigt er im Herbst 1825 seinen Besuch in Weimar an und er bietet sich, über seine „chromatischen Bemühungen [...] mündlichen, und wie ich im voraus sagen darf nicht unerfreulichen, Bericht zu erstatten“. (Z 24. September 1825) Weitere zwei Jahre darauf schreibt der Sekretär am Landgericht in Jever, Christian Dietrich von Buttell (1801–1878), ein Hörer von Hennings, an Goethe, dass er dort einen physikalischen Zirkel mitbegründet habe, in dem er „die Farbenlehre experimentierend vorzutragen“ sich bemühe. (Z 18. April 1827) Seine Freude darüber teilt Goethe Hegel mit (Z 17. August 1827), der die Gründung der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ zum Anlaß genommen hat, sich nach längerer Pause wieder einmal bei Goethe in Erinnerung zu rufen und ihn zur Mitwirkung an der neuen Zeitschrift einzuladen (Z 29. Juni 1827). Hegel nutzt dieses Schreiben auch, Goethe über die fortgesetzte Vorlesungstätigkeit von Hennings zu informieren, und sicher kommt ebenfalls die Rede darauf anlässlich zweier Besuche von Hennings im Herbst. (Z 4. September 1827 u. 14. September 1827) Angesichts dessen vermerkt Goethe in Briefen an die Freunde Sulpiz Boisserée (1783–1854) und Karl Ludwig von Knebel (1744–1834) mit Befriedigung, dass von Henning „bei der Klinge geblieben“ sei und „die Chromatik in meinem Sinne“ fortlese. (Z 25. September 1827; Z 14. November 1827)

Wieder zwei Jahre später schreibt Goethe an Schultz, der Berlin allerdings bereits im Juli 1825 den Rücken gekehrt hat, dass von Henning „nichts weiter von sich hören“ lasse, offenbar in der Überzeugung, die Vorlesung finde nicht mehr statt. (Z 16. Mai 1829) Dem abschätzigen Urteil in Schultz‘ Antwort, dass der Sache der „Farbenlehre“ durch von Hennings Art „weder genug getan, noch wesentlich geholfen wurde“ (Z 4.-17. Juni 1829) widerspricht Goethe zwar nicht ausdrücklich; immerhin aber hält er von Henning zugute, dass von Buttell für seinen Farbenlehrekreis in Jever „in Berlin die erste Anregung“ gewonnen habe (Z 29. Juni 1829). Dass er mit der Vermutung vom Einschlafen der Vorlesung falsch liegt, erfährt er spätestens bei einer erst abgesagten (Z 16. April 1830) und dann doch zustande gekommenen Stippvisite von Hennings im Frühjahr 1830 (Z 23. April 1830). Zu dem bereits im März (Z 13. März 1830, Henning) angekündigten Hauptbesuch im Spätsommer meldet sich von Henning kurzfristig an (Z 27. August 1830, Henning); man spricht „über manches was gemeinsam interessierte“ (Z 27. August 1830, Tgb.) Und dazu gehören mittlerweile auch die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“, die spätestens seit 1829 durch von Henning redigiert werden, auch Goethe zu ihren Autoren zählen und in der Korrespondenz der beiden der „Farbenlehre“ zeitweise den Rang ablaufen. (Z 15. September 1830 u. Z 25. September 1830).

Anlässlich der zehnten Vorlesung im Sommersemester 1831 erstattet von Henning zusammenfassenden Bericht und beziffert die „Gesamtzahl derer die hier die Gelegenheit gefunden und benutzt haben über die wahre Natur der Farben und damit implizite auch des Lichts, sich auf eine zusammenhängende und anschauliche Weise ins Klare zu setzen,“ „auf gegen 400 Personen“. Er habe „dabei oft die Befriedigung gehabt hartnäckige mathematische Newtonianer, im eigentlichsten Sinn des Worts, per demonstrationem ad oculos, von ihren Vorurteilen zurückzubringen“. (Z 9. August 1831) Goethe äußert sich über die Weiterführung der Vorlesungen sehr erfreut und ebenso über von Hennings Andeutung der Möglichkeit eines Besuchs im Herbst (Z 21. August 1831), der dann in Begleitung von dessen Frau stattfindet und den letzten Kontakt darstellt (Z 25. Oktober 1831). Bisher hat sich Goethes Optimismus der frühen 1820er Jahre, dass die Anerkennung seiner „Farbenlehre“ nun entscheidende Fortschritte auch unter den Physikern machen werde, nicht bewahrheitet, und er tröstet sich mit der Gewissheit, man könne „sehr glücklich sein, wenn man die Beistimmung der andern nicht fordert“. (Z 3. Februar 1831) Ein Nachfolger für von Henning ist nicht aufgetreten und so bleibt dieser bis zu Goethes Tod und noch einige Jahre darüber hinaus bei seinem Versprechen. Zum letzten Mal kündigt er die Farbenlehrevorlesung für Sommersemester 1835 an. (Z vor 27. April 1835)

Als Grund für die Einstellung der Veranstaltung gibt von Henning mehr als zehn Jahre später in einem Schreiben an Friedrich Eichhorn (1779–1856), den Nachfolger Altensteins im Ministeramt, an, dass im Zuge des Umbaus der Universitätsgebäude „das zu meinen chromatisch-optischen Experimenten bestimmt gewesene Zimmer eine andere Bestimmung erhalten“ und er sich „dadurch außer Stand gesetzt gesehen [*habe*] die gedachten Vorlesungen zu wiederholen.“ (Z 10. Februar 1847) Mittlerweile hätten außerdem seine „wissenschaftlichen Interessen sich andern Gegenständen zugewendet“ und er schlägt vor, den Apparat „dem physikalischen Cabinet der hiesigen Universitaet einzuverleiben“. (Z 10. Februar 1847) Gemäß einem Reskript des Ministers vom 23. Februar 1847 vollziehen von Henning und der Physikprofessor Heinrich Gustav Magnus (1802–1870) Anfang April die Übergabe (Z 7. April 1847) und unterzeichnen ein entsprechendes Protokoll, das Magnus dem Minister Eichhorn zuleitet (Z 19. April 1847). Seine Vorschläge zum Umgang mit den Resten werden seitens des Ministeriums gutgeheißen (Z 15. Mai 1847), und am 7. August 1847 teilt er den Vollzug aller Maßnahmen sowie die Liste der neu „in das Inventarium der Instrumente der physikalischen Sammlung der Königlichen Friedrich Wilhelms Universität“ eingetragenen Gegenstände mit. (Z 7. August 1847) Ein „kleiner entoptischer Apparat“, den von Henning nicht beibringen kann, ist vielleicht jenes Instrument, das Goethe zu Anfang der Vorlesungen gestiftet hat. (vgl. Z 16. Mai 1822, an Henning)

### Professor von Henning

Wie erwähnt wird von Henning im März 1823 zum Privatdozenten ernannt, und seine Ernennung zum außerordentlichen Professor macht Altenstein von der Beurteilung der angekündigten Schrift „Vorlesungen über die Propädeutik der speculativen Philosophie“ abhängig (Z 29. März 1823, an Henning), für die von Henning auch bereits einen Verleger gefunden hat (Schmid-Delbrück 1961, 132). In der zweiten Jahreshälfte fällt aufgrund in einem Verhör getätigter Aussagen erneut der Verdacht der Demagogenverfolger auf ihn, doch kann Altenstein Schuckmann auch mit Hinweis auf Schultz' positives altes Gutachten (Z 14. Juni 1820, an Hardenberg) von der Einleitung eines Verfahrens abbringen. (Z 14. Oktober 1823, Altenstein; Z 21. Oktober 1823) Letzterer macht sich im Januar 1824, während die geplante Schrift ebenso ungedruckt bleibt wie die versprochenen Veröffentlichungen zur „Farbenlehre“, erneut zu von Hennings Fürsprecher und erinnert an die noch nicht erfolgte Berufung. (Z 25. Januar 1824) Altenstein erbittet daraufhin bei Schuckmann die obligatorische Auskunft über von Hennings polizeiliche Unbedenklichkeit (Z 2. Februar 1824), die dieser auch erteilt, nicht ohne den Rat, „denselben der fortwährenden Aufmerksamkeit des außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der hiesigen Universität zu empfehlen“ (Z 11. Februar 1824, Schuckmann). Dennoch passiert zunächst weiter nichts, und von Henning muss im Jahr darauf ein weiteres dringliches Gesuch an Altenstein richten (Z 29. Mai 1825), um seine Beförderung (Z 6. Juni 1825, an Henning) – wenn auch bei unverändertem Gehalt – zu erreichen. Dabei bleibt es bis auf weiteres. 1830 stellt von Henning, mittlerweile Vater von drei Kindern, einen Antrag auf Urlaub (Z 6. Juli 1830), um seine Frau zu einem ärztlichen empfohlenen mehrmonatigen Landaufenthalt begleiten zu können. Der Urlaub wird anstandslos bewilligt. (Z 10. Juli 1830)

Hegel stirbt 1831. Im Jahr darauf, als seine Familie im Begriff ist, auf sechs Köpfe anzuwachsen, und er immer noch nicht über die außerordentliche Professur hinausgekommen ist, spielt von Henning mit dem Gedanken, die Stadt ganz mit dem Land zu vertauschen. Er will der Universität den Rücken kehren und sich um einen Posten als Landrat in der Heimat bewerben. (Schmid-Delbrück 1961, 153) Er bleibt dann doch in Berlin und wird 1835, wie Michelet in seinem Nekrolog berichtet, „nach Gablers Berufung an Hegels Stelle, die unser Freund im Auftrage der Regierung vermitteln half, ordentlicher Professor“, und zwar für Staatswissenschaften, die er seit Sommer 1826 liest, und Philosophie. (Michelet 1867, 77) Der Biograph des dafür zuständigen Referenten Johannes Schulze wird dies später als einen schlimmen Missgriff bezeichnen, sei doch von Henning „zu nur einigermaßen genügendem Ersatze des dahingeshiedenen Meisters auch in zweiter Linie wenig geeignet“. (Hertz 1891, 12) Von Henning beteiligt sich an der Veröffentlichung der vollständigen Ausgabe von Hegels Werken „durch einen Verein von Freunden des Verewigten“ als Herausgeber der drei Bände der „Logik“ und fun-

giert von 1836 an darüber hinaus 30 Jahre lang als Lehrer für Logik an der allgemeinen Kriegsschule. (Michelet 1867, 77)

Für von Hennings Wirken bleibt die im Oktober 1822 der Schwester gegenüber geäußerte Selbstwahrnehmung charakteristisch, dass seiner Natur der mündliche Vortrag am meisten zusage. Seine Erwartung, mit der Zeit auch schriftstellerisch produktiver zu sein (Z 29. Oktober 1822), bewahrheitet sich in der Folge nicht. Er hält zahlreiche Vorlesungen, tritt jedoch kaum durch eigene Veröffentlichungen hervor. Hegels Biograph Rosenkranz erinnert sich aus seinen ersten Berliner Semestern (1824–1826), dass von Henning in dem Ruf gestanden habe, „Hegel für Anfänger verständlich zu machen“, und er selbst sich um diesen nicht gekümmert habe, sondern bei von Henning stehen geblieben sei. (Rosenkranz 1873, 186-187) Dessen Zeitgenosse Eduard Beurmann (1804–1883) attestiert von Henning, er „verstehe sich auf ein brillantes Raisonement und auf einen imponierenden Vortrag“, sei „ein Meister in der Dialektik und rhetorischen Form, hinreißend in seiner Suada“, möge jedoch „zu einer ernsten Disputation [...] wenig geeignet sein.“ (zit. nach Lambrecht 1994, 239-240) Auch seine 20-jährige Tätigkeit als Redakteur der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ (1827-1847) nutzt er kaum für schriftstellerische Tätigkeit, sondern eröffnet andern Wissenschaftlern dadurch entsprechende Möglichkeiten. (Lambrecht 1994, 244) Die Zurückhaltung gegenüber der Veröffentlichung seiner wissenschaftlichen Ergebnisse behält er auch bei, als er, „schon in vorgerücktern Jahren“, wie Michelet ihm bescheinigt, Neuland betritt und sich entschließt, die Hegelsche Philosophie „auch auf ein Gebiet des Wissens zu übertragen, das ihn schon in der Jugend beschäftigt hatte, von Hegel aber nur in den allgemeinsten Umrissen behandelt worden war.“ Er habe demnach „in der letzten Zeit viele Jahre hindurch Vorlesungen über Volkswirtschaft, Finanzwissenschaft u.s.w.“ gehalten, „ohne jedoch viel davon aus dem Hörsaal in das grössere Publicum durch den Druck gelangen zu lassen.“ (Michelet 1867, 77) Die Ausführungen Michelets lassen es zweifelhaft erscheinen, dass von Henning, wie Arnold Ruge (1802–1880) konstatiert, „förmlich zu Schelling übergetreten“ sei (zit. nach Lambrecht 1994, 228). Die Öffnung der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“, die er redigiert, auch für antihegelianische Positionen ist wohl eher dem Versuch der Existenzsicherung und der daraus folgenden Anpassung an die geänderten politischen Verhältnisse unter dem neuen Minister Eichhorn zuzuschreiben. (vgl. Obenaus 1994)